

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 239/23 SO

39 F 235/23 UG

Datum: 27.12.2024

Nachfrage: Eil-Antrag auf Umgang vom 17.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.12.2024 habe ich über das Justizpostfach einen Eilantrag auf Umgang mit meinem Sohn gestellt. Bis heute habe ich keine Rückmeldung erhalten und weiß nicht, ob dieser Antrag überhaupt bearbeitet wird. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich um einen Eilantrag handelt, dessen zügige Bearbeitung im Interesse meines Kindes dringend erforderlich ist.

Widersprüche in der Verfahrensführung

Es ist kaum nachvollziehbar, dass Berichte des Regionalverbands und anderer Verfahrensbeteiligter bislang unkritisch als unumstößliche Wahrheit angesehen wurden, während meine Perspektive und meine kontinuierlichen Bemühungen um das Kindeswohl nicht berücksichtigt werden.

40 Wochen Engagement – und plötzlich Schikanen

Ich möchte betonen, dass ich über einen Zeitraum von 40 Wochen jeden Umgang mit meinem Sohn wahrgenommen habe und keinen einzigen Termin versäumt habe. Trotz dieser Verlässlichkeit erlebe ich nun Schikanen, die sich durch unerklärliche Vorwürfe und Hindernisse äußern. Um Konflikte zu vermeiden, habe ich proaktiv einen Antrag auf einen anderen Umgangsort gestellt. Warum jedoch Umgänge, die mir ausdrücklich vom Oberlandesgericht zugesprochen wurden, nun von einem Richter in Frage gestellt werden, der eingereichte Beweise nicht prüft, bleibt unverständlich.

Präventive Konfliktvermeidung – oder doch Entfremdung?

Diese Vorgehensweise stellt nicht nur meine Glaubwürdigkeit infrage, sondern gefährdet auch die Bindung zu meinem Sohn. Unsere zuvor stabile Beziehung wird durch diese Entscheidungen und die widersprüchlichen Aussagen des Trägers erheblich belastet. Sollte es zu einer späteren Bewertung kommen, bin ich bereit, jede Behauptung mit Aufnahmen und Beweisen zu widerlegen.

Widersprüche im System: Der Vater darf nicht kommen, doch man beschwert sich über seine Abwesenheit - idealerweise im Beisein des Kindes (Schreiben von 09.12.2024)

Dieses Schreiben illustriert die widersprüchliche Behandlung in diesem Verfahren. Es wird mir vorgeworfen, mich bei Personen nicht zu melden, bei denen ich mich nachweislich nicht melden darf – sei es aufgrund klarer Anweisungen des Trägers oder durch systematisch aufgebaute Hürden. Gleichzeitig wird mir indirekt die Schuld gegeben, dass diese Kommunikationsprobleme existieren, obwohl sie eindeutig durch das System selbst geschaffen wurden.

Wie soll mein Kind verstehen, dass ich es liebe und mich um den Kontakt bemühe, wenn ihm gleichzeitig suggeriert wird, ich wolle nicht kommen? Die derzeitigen Widersprüche zwischen den Gerichtsentscheidungen und der Kommunikation gegenüber meinem Kind lassen eine absurde Situation entstehen, die dringend geklärt werden muss.

Diese Art von Kommunikation und Verfahrensführung erschwert nicht nur die Wahrung des Kindeswohls, sondern verhindert aktiv, dass ich eine Bindung zu meinem Sohn aufrechterhalten kann.

Dringende Bearbeitung erforderlich

Ich fordere daher, meinen Antrag unverzüglich zu bearbeiten und die Bindung zu meinem Sohn wiederherzustellen. Zwei Monate ohne Kontakt sind aus meiner Sicht nicht vereinbar mit dem, was das Gericht als Kindeswohl bezeichnen sollte.

Es belastet mich zutiefst, dass ich meinen Sohn so lange nicht sehen konnte. Ich vermisste ihn schmerzlich und hoffe auf eine baldige Klärung, damit ich wieder für ihn da sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

